



Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021

InVision AG

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der InVision AG hat den Vorstand während des Geschäftsjahres 2021 überwacht und sich unter Berücksichtigung aller wesentlichen Geschäftsvorgänge eingehend über die Entwicklung des Konzerns informiert. Er ist im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen zusammengekommen. In den Sitzungen hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die laufende Geschäftsentwicklung analysiert und die strategische Ausrichtung beraten. Die Beratungen erstreckten sich sowohl auf die wirtschaftliche Lage der InVision AG und deren Tochtergesellschaften als auch auf die aktuelle und längerfristige Entwicklung sowie die Produkt-, Vertriebs- und Marketingstrategie. Darüber hinaus hat der Vorstand den Aufsichtsratsvorsitzenden sowie den Aufsichtsrat bei Bedarf schriftlich und fernmündlich über den Geschäftsgang informiert. Geschäfte, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsgemäßer Bestimmungen der Genehmigung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Aufsichtsrat geprüft und über seine Zustimmung entschieden.

Im Geschäftsjahr 2021 hatten die Sitzungen des Aufsichtsrates folgende Schwerpunkte:

- In einer kurzfristig einberufenen Sitzung wurde am 27.01.2021 (Videokonferenz) dem Aufsichtsrat vom Vorstand unter dem Stichwort „Strategic Reconnect“ die aktuelle Unternehmensplanung erläutert. Des Weiteren beschloss der Aufsichtsrat gem. § 111 Abs. 5 AktG für den Vorstand und den Aufsichtsrat als Zielgröße bis Ende 2025 einen Frauenanteil von jeweils 50 %.
- Am 23.03.2021 (Videokonferenz) wurden der Jahresabschluss und Konzernabschluss 2020 sowie Lagebericht und Konzernlagebericht 2020 eingehend inkl. der erforderlichen Beschlussfassung behandelt. Darüber hinaus wurde der Gang der Geschäfte, insbesondere Umsatz, Lage und Rentabilität der Gesellschaft besprochen. An der Sitzung nahm der Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft teil.
- Am 24.06.2021 (Videokonferenz) beschäftigte sich der Aufsichtsrat ebenfalls mit dem Gang der Geschäfte, insbesondere Umsatz und Lage der Gesellschaft.
- Am 08.10.2021 (Hybridsitzung im Anschluss an die Hauptversammlung) wurden die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung) einschließlich Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen unter Angabe der Gründe erörtert sowie der Gang der Geschäfte, insbesondere Umsatz und Lage der Gesellschaft.
- Die Sitzung am 10.12.2021 (Videokonferenz) befasste sich mit dem Geschäftsverlauf im zweiten Halbjahr 2021, insbesondere Umsatz und Lage der Gesellschaft einschließlich konservativem 3-Jahres-Plan. Des Weiteren wurde bereits Ende November im Umlaufverfahren ein Optionsvertrag für das Aktienoptionsprogramm 2021 mit dem Vorstand abgeschlossen und schließlich mit Datum vom 19.11./25.11.2021 unterschrieben.

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2021 ordnungsgemäß an die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählte RSM GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, erteilt.

Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat eine Unabhängigkeitserklärung nach Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Die Erklärung bestätigt, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten, und dass keine Ausschlussgründe hinsichtlich seines Netzwerkes gem. § 319 b HGB vorliegen.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft worden. Sie hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und dem gesamten Aufsichtsrat und dem Vorstand durch den für die Durchführung der Prüfung verantwortlichen Wirtschaftsprüfer persönlich erläutert. Der Aufsichtsrat hat die Berichte eingehend geprüft, sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung angeschlossen und den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Damit ist der vorgelegte Jahresabschluss festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat gemeinsam mit dem Vorstand eine Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und unter https://www.invision.de/investors/compliance_statement veröffentlicht.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2021 geleistete Arbeit.

Düsseldorf, im März 2022

InVision AG
Der Aufsichtsrat

Dr. Thomas Hermes

Matthias Schroer

Prof. Dr. Wilhelm Müller